

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/330/2017	Az.: 454
Datum der Sitzung 26.09.2017	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Geplante Zuzahlung für Tageseltern

Bei der Gemeinde Berglen ist das in der Anlage beigefügte Schreiben der Stadt Winnenden vom 13. Juli 2017 eingegangen.

Auch aus Sicht der Gemeindeverwaltung sind die Tagesmütter und -väter eine wichtige Säule im Betreuungsangebot der Kommunen. Ziel sollte es daher sein, den Tageselternverein Winnenden und Umgebung e.V. und damit die betreuenden Tageseltern besserzustellen. Somit würden Anreize geschaffen, dass die Betreuung gerade im U3-Bereich attraktiver wird. Der Vorschlag der Stadt Winnenden für eine kommunale Zuzahlung wird daher in vollem Umfang unterstützt. Auch die Gemeinde Berglen sollte sich an einer kommunalen Zuzahlung für aufnehmende Tageseltern von 2,00 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder unter drei Jahren sowie von 1,00 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder über drei Jahren beteiligen.

Nach den Zahlen zum Stichtag 01.03.2017 waren beim Tageselternverein Winnenden und Umgebung 915,9 Stunden monatlich für Kinder aus Berglen über drei Jahren gemeldet, d.h. jährlich 10.990,8 Stunden. Für Kinder aus Berglen unter drei Jahren waren monatlich 245,1 Stunden gemeldet, d.h. jährlich 2.941,2 Stunden. Für Kinder unter drei Jahren würden danach Kosten in Höhe von rund 6.000 Euro pro Jahr entstehen. Die Zuzahlung von 1,00 € pro Betreuungsstunde für Kinder über drei Jahren würde zu jährlichen Mehrkosten in Höhe von rund 11.000 Euro führen. Insgesamt müsste also mit rd. 17.000 Euro Mehrkosten gerechnet werden. Betreut wurden insgesamt 23 Kinder (vier von null bis drei Jahren, sieben von drei bis sechs Jahren und zwölf von sechs bis 14 Jahren).

Die Neureglung soll ab 1. Januar 2018 gelten.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat stimmt einer kommunalen Zuzahlung für aufnehmende Tageseltern von 2,00 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder unter drei Jahren sowie von 1,00 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder über drei Jahren zu.

Verteiler:

1 x Bürgermeister
1 x Hauptamt